

Teilnahmebedingungen für den 32. KUNSTMARKT Friedrichsrode 2024

Wir verstehen den KUNSTMARKT als einen Markt, der den Schwerpunkt auf Eigenerzeugnisse und künstlerisch Selbstgeschaffenes legt. Zugelassen sind demzufolge vor allem freischaffende Künstler*innen, Designer*innen und Kunsthandwerker*innen, die ihre angebotenen Werke eigenhändig herstellen. Massenware sowie Zwischenhändler*innen sind nicht willkommen. Das Anbieten entsprechender Waren führt zwangsläufig zu einem Ausschluss von zukünftigen Märkten.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Interessierte Bewerber*innen werden nach durchlaufenem Bewerbungs- und Auswahlverfahren ausschließlich durch uns zur Teilnahme eingeladen. Wer keine Einladung erhalten hat, kann nicht als Aussteller*in am Markt teilnehmen. Die Auswahl erfolgt nach rein sachlichen Kriterien, stellt in keinsten Weise eine Bewertung der künstlerischen Qualität dar, wird von uns nicht begründet und ist somit auch nicht anfechtbar.

Eine frühere Teilnahme führt nicht automatisch zu einer Berücksichtigung, sondern wir bitten in jedem Jahr um eine erneute formale Bewerbung. Zumeist kann hierbei aber auf die bildhafte Darstellung des Spektrums des künstlerischen Schaffens verzichtet werden. Im Zweifelsfall kann das Auswahlteam jedoch um Nachreichung derselben bitten.

Von den ausgewählten Bewerber*innen wird zusammen mit der persönlichen Einladung ein Bearbeitungsbeitrag von aktuell 20,00 € erhoben. Der Betrag dient zur Deckung der Unkosten und kann nicht erstattet werden. Nur eine termingerechte Einzahlung, zusammen mit der zurückgesandten Anmeldung, bedeutet die Zulassung zum Markt, was auch dem Gewerbeamt bekannt ist. Für den gemeinnützigen Verein Kulturland Hainleite e. V. ist der KUNSTMARKT keine gewinnorientierte Veranstaltung.

Die Standorte der einzelnen Stände werden während der Aufbauzeit von unseren Mitarbeiter*innen zugewiesen. Persönliche Wünsche berücksichtigen wir hierbei im Rahmen der „gewachsenen“ Strukturen, übernehmen dafür aber keinerlei Garantie.

Für die Stände selbst bitten wir, auf „konfektionierte Plaste-Zeltlinge“ und ähnliches zu verzichten und vielmehr individuelle Gestaltungslösungen zu finden. Dies trägt zu einer besseren Atmosphäre und Einpassung in das dörfliche Ensemble bei und stellt zudem ein Auswahlkriterium für weitere Einladungen zum KUNSTMARKT dar. Alle Aufbauten sind unbedingt auf Gehwegtiefe zu beschränken. Die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Das Befahren der Ortslage von Friedrichsrode ist nur während der Aufbau- und Abbauzeiten und nur kurz zum Ausladen bzw. Einladen erlaubt. Fahrzeuge können nicht in Standnähe verbleiben. Parkmöglichkeiten für Aussteller*innen bestehen in begrenzter Zahl in einem eigens dafür eingerichteten und ausgeschilderten Bereich am Dorfrand.

Für Standaufbau, erforderliche Technik, Inventar sowie Betreuung etc. ist jede/r Aussteller*in selbst verantwortlich. Standgeld wird durch uns bislang nicht erhoben. Es wird jedoch um Spenden für den weiteren Ausbau und den Betrieb des KUNSTHOFES gebeten. Diese werden am Nachmittag eingesammelt.

Sollte der KUNSTMARKT durch behördliche Auflagen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden müssen bzw. nur unter erheblichen Einschränkungen stattfinden können, sind die Aussteller*innen von ihrer Zusage zur Teilnahme befreit, bis dahin geleistete Zahlungen können jedoch nicht erstattet werden. Mit einer Teilnahme wird das aktuell geltende Konzept des Veranstalters uneingeschränkt anerkannt und beachtet.

Die Anreise und Anmeldung im KUNSTHOF sowie der Aufbau erfolgen ausschließlich am Markttag von 6:30 bis 9:30 Uhr. Der Abbau der Stände darf aus Sicherheitsgründen frühestens um 18:00 Uhr

beginnen. Der Markt selbst öffnet offiziell um 10:00 Uhr und schließt um 18:00 Uhr. Die Stände **müssen** während dieser Zeit von den Aussteller*innen bzw. ihren Vertreter*innen ständig besetzt sein. Stromanschlüsse können vom Veranstalter nur bedingt bereitgestellt werden.

Als Veranstalter sind wir behördlich verpflichtet, entsprechende Veranstaltungsbedingungen herzustellen, Versicherungen abzuschließen sowie eine Marktfestsetzung vornehmen zu lassen. Das bedeutet auch, dass wir sämtliche Anbieter*innen erfassen und dem Gewerbeamt melden. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass Sie uns Ihre genaue Anschrift sowie das beabsichtigte Warenangebot auf der Anmeldung mitteilen. Gewerbetreibende und Handwerker*innen sind verpflichtet, ihren Stand mit diesen Angaben zu versehen sowie eine Auspreisung der Waren vorzunehmen. Künstler*innen sollten im eigenen Interesse namentlich erkennbar sein, eine Auspreisung der Werke ist hingegen nicht zwingend erforderlich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Aussteller*innen tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer eigenen Stände inklusive Aufbauten, Exponaten, Technik und Inventar. Die Beaufsichtigung obliegt ebenfalls ihnen selbst. Der Verein als Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl.

Die Aussteller*innen verpflichten sich dazu, ihre Standfläche so zu verlassen, wie sie sie vorgefunden haben, andernfalls tragen sie die entstehenden Kosten für die Beseitigung von Verschmutzungen oder die Reparatur von etwaigen Beschädigungen. Entstandenen Müll haben die Aussteller*innen privat und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Veranstalter

Kulturland Hainleite e. V.
Steuernummer 157/141/09526 beim Finanzamt Mühlhausen
VR 420174 beim Amtsgericht Sondershausen
www.kunsthof-friedrichsrode.de
In Friedrichsrode 14 • 99713 Helbedündorf
info@kunsthof-friedrichsrode.de • 036338-60170